

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP (Johannes Wartenweiler, SP/Rahel Ruch, GB/Lukas Gutzwiller, GFL): Wohnaufonds muss handlungsfähig sein – Globalkredit für den Erwerb von Liegenschaften und Grundstücken

Damit die Stadt Bern eine eigenständige Wohnbaupolitik betreiben kann, hat sie 1985 den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik gegründet. Dieser ist seither unter anderem zuständig für den Kauf von Grundstücken und Liegenschaften. Man wollte ein Instrument schaffen, um zusätzlichen günstigen Wohnraum zu schaffen. Das Reglement regelte unter anderem seine finanziellen Kompetenzen (Artikel 6).

Mehr als 30 Jahre später ist der Leerstand weiterhin sehr tief und der Bedarf an bezahlbaren Wohnungen (insbesondere für Familien) gross. Gleichzeitig führt die Attraktivierung des städtischen Lebens seit längerer Zeit zu einem gewissen Verdrängungseffekt. Vor allem diejenigen Menschen mit einem kleinen Einkommen finden oft in der Stadt keine Wohnung mehr. Um diese Tendenz zu brechen, reicht die Wohnbauoffensive mit einem hohen Anteil gemeinnützigem Wohnungsbau für sich allein nicht aus. Der Stadtrat hat deshalb den Gemeinderat beauftragt, den Anteil an Wohnungen im Bereich GüwR (günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien) von heute knapp 500 auf 1000 zu verdoppeln. Dies bedingt auch eine stärkere Präsenz auf dem Liegenschaftsmarkt, eignen sich doch Altbauten besser für die Zuteilung zum Segment GüwR. Der Fonds soll deshalb auf dem Liegenschaftsmarkt eine aktivere Rolle übernehmen.

Der Fonds kann aufgrund seiner seit der Gründung unveränderten finanziellen Kompetenzen dieses Engagement in diesem Bereich nur unzureichend erfüllen. Heute gibt es zahlreiche Geschäfte, die in die Kompetenz des Stadtrats oder der Stimmbevölkerung fallen. Die damit verbundenen Fristen sind oft zu lang, um ein Geschäft schnell und erfolgreich abschliessen zu können.

Antrag

1. Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, dem Stadtrat und dem Volk einen Rahmenkredit von 60 Millionen Franken für den Zeitraum von 2019 bis 2022 vorzulegen, der der Betriebskommission des Fonds (abweichend von den Kompetenzen) die Möglichkeit gibt, flexibel und schnell auf dem Liegenschaftsmarkt mitzubieten zu können, um zusätzlichen Wohnraum insbesondere im GüWR-Segment zu beschaffen.
2. Um auch in einem angespannten Liegenschaftsmarkt die städtischen Ziele zu erreichen, muss der Fonds bzw. die Stadt bereit sein, im Einklang mit kantonalen oder kommunalen Vorgaben allenfalls Abschreibungen auf den zugekauften Liegenschaften und Grundstücken vorzunehmen
3. Falls in der Periode 2019 bis 2022 die Mittel nicht ausgeschöpft werden, muss der Stadtrat darüber entscheiden, ob die Laufdauer des Kredits verlängert wird oder ob der Kredit verfällt.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 29. Juni 2017

Erstunterzeichnende: Johannes Wartenweiler, Rahel Ruch, Lukas Gutzwiller

Mitunterzeichnende: Lena Sorg, Ursina Anderegg, Lea Bill, Stéphanie Penher, Katharina Gallizzi, Eva Krattiger, Regula Tschanz, Franziska Grossenbacher, Timur Akçasayar, Ladina Kirchen Abegg, Rithy Chheng, Mohamed Abdirahim, Tamara Funciello, Bettina Stüssi, Halua Pinto de Magalhães, Lukas Meier, Marieke Kruit, Yasemin Cevik, Nadja Kehrl-Feldmann, Edith Siegenthaler, Barbara Nyffeler, Katharina Altas, Michael Sutter, Brigitte Hilty Haller, Bettina Jans-Troxler, Patrizia Mordini, Ingrid Kissling-Näf, Martin Krebs, Manuel C. Widmer, Fuat Köçer, Peter Marbet,

Seraina Patzen, Regula Bühlmann, Benno Frauchiger, Matthias Stürmer, Danielle Cesarov-Zaugg,
Michael Burkard, Patrik Wyss, Janine Wicki, Marcel Wüthrich